



Antwort zur Anfrage Nr. 1970/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Hartenberg/Münchfeld
betreffend **Kleingartenanlage Gonsbachtal (ödp)**
hier: Gespräch 31.08.10

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Vor der Festlegung des Gesprächstermins wurde versucht, mit allen Beteiligten und auch den Ortsvorsteherinnen der Stadtteile Gonsenheim und Hartenberg/Münchfeld einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren. Dies war kurz vor den Sommerferien nicht hinzubekommen und es zeichnete sich ab, dass auch nach den Sommerferien kein passender Termin zu finden war. Um die Wartezeit für die Betroffenen nicht noch länger werden zu lassen, hat sich die Verwaltung entschieden, nach Terminabsprache mit den BI-Vertretern, den 31.08.2010 als Termin festzulegen und die Ortsvorsteherinnen nachrichtlich zu informieren. Eine Teilnahme der Ortsvorsteherinnen war inhaltlich und sachlich nicht erforderlich, da es sich um ein reines Informationsgespräch mit der BI handelte.

Zu 2:

Das Gespräch war nichtöffentlich. Die Namen der Vertreter der BI, es waren etwa 50 Personen, auch soweit deren Namen bekannt sind, können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitteilen. Von Seiten der Verwaltung nahmen Herr Jahns (Amtsleiter Amt 17), Frau Schuck (Rechtsamt) sowie Herr Schneider und Herr Brand (beide Amt 17) teil. Zeitweise war Frau Flegel (Ortsvorsteherin Gonsenheim) anwesend.

Zu 3:

Den Mitgliedern der BI wurde das Leitbild zur Entwicklung des Gonsbachtals vorgestellt. Die Renaturierung des Gonsbachtals stellt nur einen Teilaspekt dar. Es wurde kein konkreter Zeitplan dargelegt. Allerdings wurde den Betroffenen mitgeteilt, dass noch 2010 eine Bürgerinformation zur wasserrechtlichen Plangenehmigung erfolgen wird. Vermutlich kann im Jahr 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Maßnahme muss im Jahr 2012 abgeschlossen sein.

Es wurde den Betroffenen grundsätzlich angeboten, dass die Stadt Mainz gerne dabei behilflich ist, Kontakte zwischen denjenigen Eigentümern, die Grundstücke außerhalb der Hochwasserschutzbereiche besitzen und verkaufen wollen, mit den jeweiligen Kaufinteressenten herzustellen. Die Grundstücke außerhalb der Hochwasserschutzbereiche müssten dann aber auch innerhalb der Gebiete liegen, für die bereits heute eine Nutzung als private Kleingartenanlage baurechtlich gesi-

chert ist oder für die die Stadt Mainz künftig Bebauungspläne erstellen will. Nur auf Flächen, die nach dem Bundeskleingartengesetz oder durch Bebauungspläne eine kleingärtnerische Nutzung vorsehen, ist auch der Bau von Gartenhäusern und ähnlichem möglich. Soweit die Stadt Mainz über Grundstücke in diesen Bereichen verfügt, ist natürlich auch ein Grundstückstausch möglich.

Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass grundsätzlich die Übernahme von Pateenschaften möglich ist, allerdings kann dies nicht mit Gegenleistungen hinsichtlich des Erhaltes von illegalen baulichen Anlagen im Hochwasserschutzbereich einhergehen.

Den Betroffenen ist bekannt, dass die Stadt Mainz weiterhin bereit ist, Grundstücke zu kaufen. Diese Grundstücke können sowohl für Zwecke der Renaturierung des Gonsbaches als auch als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft oder durch Bebauungspläne verwendet werden.

Zu 4:

Mit den Betroffenen bzw. den Vertretern der BI wurde kein neuer Gesprächstermin vereinbart. Dazu besteht nach Auffassung der Verwaltung derzeit kein Anlass, da zu den bisher ergangenen Beseitigungsverfügungen zahlreiche Widersprüche vorliegen, über die in absehbarer Zeit vom Stadtrechtsausschuss entschieden wird. Auch von den Vertretern der BI wurde ein solcher Wunsch bisher nicht an die Verwaltung herangetragen. Unabhängig davon ist die Verwaltung mit der BI, bzw. deren Rechtsvertretern, weiterhin in Kontakt.

Mainz, 28.10.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter